



Gemäß § 4 des „Statuts betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen“ vom 28. November 2012 erlässt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg folgende

Verwaltungsvorschrift:

Der in den Lehrplänen näher konkretisierte Umfang der Schulung hat jeweils den folgenden als Anlage beigefügten DIHK-Kursplänen für die Schulung der Fahrzeugführer nach Kapitel 8.2 des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) zu entsprechen:

- Kursplan Basiskurs (Anlage 1)
- Kursplan Aufbaukurs Tank (Anlage 2)
- Kursplan Aufbaukurs Klasse 1 (Anlage 3)
- Kursplan Aufbaukurs Klasse 7 (Anlage 4)
- Kursplan Auffrischungsschulung (Anlage 5)

Die DIHK-Kurspläne sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

Die Kurspläne werden Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift erfolgt in elektronischer Form auf der Internetseite der Niederrheinischen IHK unter <http://www.ihk-niederrhein.de>.

Duisburg, den 18. Nov. 2016

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -

